

Potenzialflächen für Windräder sind ermittelt

Windkraft VG Dierdorf muss nun prüfen lassen

Von unserem Redakteur
Ralf Grün

■ **Dierdorf.** Die Ergebnisse der sogenannten Standortuntersuchung Windenergie 2014 liegen in Dierdorf auf dem Tisch. Damit ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu den gewünschten Konzentrationsflächen getan. Denn mit einem Flächennutzungsplan „Windkraft“ hätte die Verbandsgemeinde ein wirksames Instrument gegen eine Verspargelung der Landschaft mit Windrädern in der Hand. Allerdings wäre in einem weiteren Schritt im Einzelfall unter anderem noch zu prüfen, inwiefern natur- und artenschutzrechtliche Faktoren gegen eine Ausweisung von Potenzialflächen sprechen. Der VG-Rat wird sich am Donnerstag mit den ersten Ergebnissen beschäftigen. Bereits im Ausschuss hat sich laut Bürgermeister Horst Rasbach nach langer Diskussion gezeigt: „Das ist ein sehr sensibles Thema.“

Nach raumplanerischen Gesichtspunkten wie Siedlungsabstand (1000 Meter), technische Infrastruktur, Windgeschwindigkeiten, verkehrliche Erschließung oder auch Flächengröße haben Experten verbandsgemeindeweit insgesamt neun Potenzialflächen für die Windkraftnutzung ermittelt:

Fläche 1 befindet sich nördlich von Elgert und weist im Grunde eine gute bis sehr gute Eignung und eine geringe Konfliktrichtigkeit auf. Allerdings ist sie für mindestens drei Windkraftanlagen zu klein dimensioniert.

Fläche 2, die Kuhheck, liegt nordwestlich von Elgert in der Ex-

klave von Marienhausen. Zu der Tatsache, dass dort bereits gegen einen Windpark prozessiert worden ist und ohnehin hohes Konfliktpotenzial herrscht, verweisen die Planer zu dem darauf, dass die Fläche mit ausreichender Windgeschwindigkeit in 100 Meter Höhe stark limitiert ist.

Fläche 3 liegt südlich von Brückrachdorf, zwischen Holzbach und A 3. Grundsätzlich erscheint den Experten eine konzentrierte Windkraftnutzung möglich – vorbehaltlich zahlreicher Prüfungen.

Fläche 4 befindet sich südlich der A 3 und nördlich von Großmaiseid und wird von der K 120 in zwei Teile geteilt. Abgesehen vom Artenschutz bietet die Fläche eine „sehr gute Eignung“. Es zeichnen sich aber Konflikte ab.

Fläche 5 ist zwischen Großmaiseid und Isenburg zu finden. 10 Hektar bleiben jedoch nur übrig, auf denen laut Windatlas Windgeschwindigkeiten von mehr als 5,8 Metern pro Sekunde zu erwarten sind. Auf 94 Hektar liegen diese zwischen 5,4 und 5,8 Metern pro Sekunde.

Fläche 6 ist als zu klein eingestuft, um mindestens drei Windkraftanlagen betreiben zu können. Sie liegt westlich von Isenburg.

Fläche 7 liegt nördlich von Isenburg, zwischen Thalhausener Mühle und B 413 – und ist eben-

falls zu klein bemessen für drei Windräder.

Fläche 8 befindet sich nordwestlich von Kleinmaiseid an der A 3, nahe des Dernbacher Kopfes. Auf rund 31 Hektar reicht die Windgeschwindigkeit (mehr als 5,8 Meter pro Sekunde) für einen wirtschaftlichen Betrieb von Windrädern aus, auf weiteren 49 Hektar sprechen Geschwindigkeiten von 5,4 bis 5,8 Metern pro Sekunde immer noch für eine Vorrangfläche. Allerdings gibt es insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial.

Fläche 9 liegt südwestlich von Dierdorf an der L 258 und an der B 413. Sie stellt mit drei Splitterflächen die größte Potenzialfläche mit entsprechenden Windgeschwindigkeiten dar.

Legt man dann die entsprechenden Abstandsflächen zu den Horsten von Schwarzstorch, Rotmilan und Co. zugrunde, bleiben mit den Flächen 3, 4, 5, 8 und 9 fünf über, die als „gut geeignet“ betrachtet werden. Im Ranking führt Fläche 9 (55 Hektar) vor 4 (40 Hektar), 3 (3 Hektar) und 5 (82 Hektar). Fläche 8 ist wieder aus dem Rennen, weil am Dernbacher Kopf der Schwarzstorch als Ausschlusskriterium vorkommt, wie Bürgermeister Rasbach informiert.

So oder so: Die Kommune ist gehalten, mit den Flächen 4, 5 und 9 mindestens drei genauer unter die Lupe zu nehmen. Heißt: Natur- und Artenschutz sind für diese auf jeden Fall noch zu begutachten. Rasbach erklärt dazu: „Da müssen wir ran, weil diese Flächen auch von der regionalen Planungsgemeinschaft, die ebenfalls Untersuchungen beauftragt hatte, als drei Potenzialflächen eingestuft worden sind. Würden wir das nicht tun, hätten wir am Ende keine saubere Planung gemacht.“

Eignungsprüfung für Flächen

Eine endgültige und fachlich untermauerte Eignungsprüfung für die Potenzialflächen sollte zunächst nicht vom beauftragten Planungsbüro durchgeführt werden. Spätestens wenn der Flächennutzungsplan „Wind“ aufgestellt wird, sollte diese erfolgen, so die Planer.